

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

82. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 25. 8. 2008

46.a Stück

Umgründungserklärung

Center for the Study of the Americas (C.SAS) der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at



Umgründungserklärung

Center for the Study of the Americas (C.SAS) der Karl-Franzens-Universität Graz

Umgründungserklärung Center for the Study of the Americas (C.SAS)

EINLEITUNG

Gründungsgeschichte
Name und Bezeichnung

I. GEGENSTAND

1. Ziele
2. Grundlegende Forschungsfelder
3. Aufgabenbereiche

II. KOOPERATIONEN

1. Inneruniversitäre Kooperationen
2. Außeruniversitäre Kooperationen

III. RECHTLICHER UND ORGANISATORISCHER RAHMEN

1. Rechtsform und institutionelle Zuordnung

2. Struktur und Leistungen

- 2.1. Organigramm
- 2.2. LeiterIn
- 2.3. GeschäftsführerIn
- 2.4. MitarbeiterInnen
- 2.5. Board
- 2.6. Wissenschaftlicher Beirat

3. Organisation

- 3.1. Leitung
- 3.2. Ziel- und Leistungsvereinbarungen
- 3.3. Berichtslegung
- 3.4. Arbeitsstruktur
- 3.5. Servicierung und Kostenersätze
- 3.6. Qualitätsmanagement/Evaluierung

IV. INKRAFTTRETEN

EINLEITUNG

Gründungsgeschichte

Basierend auf die flächendeckende Evaluierung der Forschungsbereiche der Karl-Franzens-Universität Graz wurde von EvaluatorInnen die Empfehlung ausgesprochen, die Forschungsarbeiten Nord- und Lateinamerika betreffend stärker als profilbildendes Merkmal der Universität Graz sichtbar zu machen. Das *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* versteht sich als Einrichtung der Geisteswissenschaftlichen Fakultät im Bereich der Amerikastudien, die die Agenden den amerikanischen Kontinent betreffend („The Americas – Las Américas – Les Amériques“) bündelt und koordiniert.

Name und Bezeichnung

Center for the Study of the Americas (C.SAS)

I. GEGENSTAND

1. Ziele

Das Ziel des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* ist es, sich vernetzt mit den amerikanischen Gesellschaften auseinander zu setzen. Die Kulturräume Nord- und Lateinamerikas werden nicht isoliert betrachtet, sondern einer interdisziplinären und interkulturellen Analyse unterzogen, die die historischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Zusammenhänge dieser Regionen wissenschaftlich untersucht und zu einer überregionalen Perspektive führt.

- Förderung und Ausbau der Forschung und Lehre im Bereich der Interamerikanischen Studien
- Stärkung der Präsenz der Interamerikanischen Studien innerhalb und außerhalb der KFU durch den Aufbau wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Netzwerke
- Aufbau und Etablierung eines Joint Degree "Study of the Americas" sowie Implementierung der Joint Degree Programme "Anglistik/Amerikanistik" und "Lateinamerika-Studien"
- Etablierung eines gesamtuniversitären Schwerpunktes "Western Hemispheric Studies"
- Koordination und Erweiterung der internationalen Vernetzung mit Institutionen, die sich mit diesen Regionen beschäftigen
- Koordination von Projekten im Rahmen von Forschungs- und Bildungsprogrammen sowie Partizipation an Drittmittelprojekten

2. Grundlegende Forschungsfelder

Aufgrund des Forschungs- und Lehrprofils der Universität Graz werden im *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* post/transnationale, transkulturelle ebenso wie inter- und multidisziplinäre Ansätze gebündelt, um die sich wandelnde Rolle der Americas in einer globalisierten Welt wissenschaftlich zu erforschen. Das *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* wird sich in der Einführungsphase mehreren Themenfeldern widmen, die in Forschungsprojekten aufeinander abgestimmt werden. Das Forschungsfeld "Migration und Kulturkontaktforschung" widmet sich der Beschreibung inter- und transkultureller Phänomene in Sprache, Literatur und Kultur, literarischen und kulturellen Konstruktionen des Eigenen/Anderen sowie den Studien zum Kulturkontakt in den Nationalliteraturen. Der Themenbereich "Interkulturelle Kommunikation und Bildungs Kooperationen" beleuchtet einerseits interkulturelle Kommunikation in der Projektarbeit aus dem Blickwinkel der erfolgreichen Kommunikation, andererseits die Thematik der transatlantischen Zusammenarbeit im Bildungssektor sowie deren Auswirkungen auf die Bildungssysteme in Europa und den Americas. Aufgabe des Forschungsfeldes "Alternswissenschaften" ist es, ausgehend von den Americas ein aktuelles medizinisches und gesundheitspolitisches Thema mit kulturwissenschaftlichen Perspektiven zu verknüpfen und eine Kooperation zwischen vermeintlich getrennten Wissenschaftskulturen zu forcieren.

3. Aufgabenbereiche

Das *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* beschäftigt sich mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Agenden im Bereich der Interamerikanischen Studien.

Im Einzelnen sind dies:

- Forschungs- und Lehrtätigkeit
- Aufbau einer Spezialbibliothek
- Außer- und inneruniversitäre Vermittlungsarbeit und Kooperationen im Bereich Interamerikanische Studien
- Aufbau und Betreuung eines Joint Degree "Study of the Americas" sowie Betreuung der Joint Degree Studien "English and American Studies" und "Lateinamerika-Studien"
- Koordination und Bündelung der universitären Lehre im Bereich der Interamerikanischen Studien
- Betreuung der Gastprofessuren "Study of the Americas"
- Organisation und Durchführung von Ringvorlesungen sowie Konferenzen
- Einwerbung von Drittmitteln
- Öffentlichkeitsarbeit

II. KOOPERATIONEN

1. Inneruniversitäre Kooperationen (Karl-Franzens-Universität Graz)

- Katholisch-Theologische Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

2. Außeruniversitäre Kooperationen

In Lehre und Forschung bestehen Kooperationen und bilaterale Verträge im Rahmen von LLLP, Joint-Study-, CEEPUS und ISEP sowie über Universitätsnetzwerke wie z.B. Coimbra Group, Utrecht Network, Montevideo Group.

Weitere Kooperationen bestehen im Rahmen von Curriculumsentwicklungsprojekten und Staff Qualification Programmen sowie der Mitwirkung an der Latin American Task Force der Coimbra Group.

III. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1. Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Das Rektorat hat das *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* als fakultätsübergreifenden Leistungsbereich gemäß § 13 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz am 5. Dezember 2006 eingerichtet. Seit dem 1. Oktober 2007 ist das *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zugeordnet. Das Center wird durch eineN bevollmächtigteN SprecherIn, in der Folge als LeiterIn bezeichnet, vertreten.

2. Struktur und Leistungen

2.1. Organigramm des Center for the Study of the Americas



Die Anzahl der MitarbeiterInnen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen variieren je nach eingeworbenen Drittmitteln.

2.2. Leiter/ LeiterIn

Die wissenschaftliche und geschäftsführende Leitung sowie die Außenvertretung des Zentrums obliegen dessen LeiterIn. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte und Pflichten erteilt der/die RektorIn der/dem LeiterIn des *Center for the Study of the Americas* (C.SAS) eine Bevollmächtigung in folgendem Umfang:

1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch den Abschluss von unentgeltlichen Rechtsgeschäften
2. Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger
3. Abschluss von Verträgen über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten, soweit sie der wissenschaftlichen Forschung dienen
4. Gebrauch von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß Zahl 1 bis 3 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke des *Center for the Study of the Americas* (C.SAS).

Die/der LeiterIn hat bei der Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher sowie inneruniversitärer Vorschriften zu sorgen. § 27 Universitätsgesetz 2002 kommt sinngemäß zur Anwendung.

Stellvertretung

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin des *Center for the Study of the Americas* (C.SAS) einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin. Dieser/Diese vertritt im Falle der Verhinderung des/der LeiterIn das *Zentrum* bis zur Bestellung eines/einer interimistischen oder neuen LeiterIn.

2.3. GeschäftsführerIn

Der/die GeschäftsführerIn des *Center for the Study of the Americas* (C.SAS) unterstützt die/den wissenschaftliche/n LeiterIn und koordiniert die Agenden des *Zentrums*.

Der/die GeschäftsführerIn wird vom Leiter/der Leiterin des *Centers for the Study of the Americas* (C.SAS) bestellt.

2.4. MitarbeiterInnen

MitarbeiterInnen gem. §§26/27 UG 2002 sind im Rahmen ihrer Tätigkeit dem *Center for the Study of the Americas* (C.SAS) zugeordnet und dem/der wissenschaftlichen LeiterIn gegenüber weisungsgebunden, der/die über die Dienst- und Fachaufsicht verfügt.

MitarbeiterInnen des C.SAS, die kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören („Stammpersonal“), verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung und Lehre den jeweiligen Subeinheiten („Stamminstitutionen“) der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen LeiterInnen der Sub- bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden.

Forschungsleistungen des Stammpersonals am *Center for the Study of the Americas* (C.SAS) bedürfen einer zustimmenden Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten am Stamminstitut und dem/der LeiterIn des C.SAS. Es ist dabei der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit zu vereinbaren, der für Forschung am *Zentrum* verwendbar ist.

Die Forschungsleistungen des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* werden anteilig den Stamminstituten zugerechnet, entsprechend der fachlich orientierten Zuordnung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen. Die Drittmittel verbleiben dem *Center*. Über die Verwendung der Overheads sind nähere Regelungen in der Zielvereinbarung zu treffen.

2.5. Board

Mitglieder des Boards des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* sind der/die VizerektorIn für Forschung und Weiterbildung, der/die VizerektorIn für Internationale Beziehungen und überfakultäre Angelegenheiten, der/die DirektorIn für Ressourcen und Planung, der/die DekanIn der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

2.6. Wissenschaftlicher Beirat

Zur Unterstützung des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, dessen Aufgaben folgendes beinhalten:

- Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Ziele und Organisation des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* und wissenschaftlich-inhaltliche Positionierung im internationalen Umfeld
- Pflege und systematischer Ausbau von internationalen Forschungsnetzungen und von Kooperationen mit etablierten einschlägigen Forschungszentren
- Forcierter WissenschaftlerInnen - Austausch und internationale Integration auf allen Ebenen (DissertantInnen, Postdocs, Senior Professionals)
- Effektive Außenkommunikation zu EntscheidungsträgerInnen in Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft für eine starke und solide nationale und internationale Verankerung.

Bei Bedarf können weitere wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Beiräte hinzugezogen werden. Die Bestellung des ständigen Beirats erfolgt durch das Board.

Der Beirat steht dem Leiter/der Leiterin des *Centers for the Study of the Americas (C.SAS)* gemäß § 13 (2) Organisationsplan der Universität Graz als beratendes Gremium zur Seite. Der Beirat unterstützt den Leiter/die Leiterin bei der wissenschaftlichen und strategischen Positionierung des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* im nationalen und internationalen Umfeld.

Die Bestellung und organisatorische Führung des Beirats erfolgt durch den Leiter/die Leiterin in Absprache mit dem Board.

3. Organisation

Leitung

Dem/der LeiterIn des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* obliegt die Entwicklung von wissenschaftlichen Projekten und Kooperationen, die Organisation und Koordination der Tätigkeiten im Rahmen der Projekte, die Akquirierung von Mitteln aus Vorhaben gemäß §§ 26 – 28 UG 2002 sowie der Abschluss von Verträgen. Der/die LeiterIn des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* ist darüber hinaus für die Einbindung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften verantwortlich.

3.2. Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Dem/der LeiterIn des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* obliegt der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Board.

3.3. Berichtslegung

Der/die LeiterIn *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* ist zur jährlichen Berichtslegung an das Board bis spätestens 1. Oktober verpflichtet.

3.4. Arbeitsstruktur

Die ProjektleiterInnen bearbeiten zusammen mit ihren MitarbeiterInnen ihre Forschungsprojekte und/oder Projektbeteiligungen eigenverantwortlich und selbstständig in Abstimmung mit dem/der LeiterIn. Regelmäßig stattfindende Abstimmungstermine des/der LeiterIn des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* dienen der laufenden Pflege der gruppenübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit sowie der kontinuierlichen Sicherstellung der Kohärenz der einzelnen Projektportfolios mit den wissenschaftlichen und strategischen Zielen des *Zentrums*.

Der/die LeiterIn des Centers führt mit jedem/jeder MitarbeiterIn MitarbeiterInnen-Gespräche, um eine Abstimmung zwischen den Arbeitszielen des *Zentrums* und der persönlichen Zielvereinbarung der MitarbeiterInnen zu finden.

3.5. Servicierung und Kostenersätze

Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität Graz zur Durchführung der Vorhaben gemäß §§ 26-28 UG 2002 am C.SAS ist ein Kostenersatz nach den Vorschriften der Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 - 28 UG 2002 idgF zu leisten. Im Falle eines pauschal ermittelten Kostenersatzes kommen jene Kosten für – von der Universität Graz standardmäßig erbrachten – Leistungen zum Abzug, welche vom *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* selbst erbracht werden.

Weiters werden Kosten, die von der Universität Graz für Tätigkeiten aus Vorhaben gemäß §§ 26 – 28 UG 2002 des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* getragen werden, entsprechend der Zuordnung der Vorhaben zum *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* diesem im Wege eines vollen Kostenersatzes in Rechnung gestellt.

Alle Zuschüsse der Universität Graz an das *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* sind im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem/der LeiterIn des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* und dem Board gesondert zu vereinbaren. Leistungen des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* für die Universität Graz und die finanzielle Bedeckung dieser dem *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* entstandenen Kosten sind im Wege der Zielvereinbarung zu spezifizieren.

Die Universität Graz behält sich vor, im Falle einer budgetären Unterdeckung durch fehlende oder zu geringe Einnahmen des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)*, für die Abdeckung von offenen Verbindlichkeiten des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* sämtliches diesem zugeordnete Vermögen/Kapital oder die nach den Bestimmungen des UG

2002 geeigneten Deckungsfonds heranzuziehen. Der/die LeiterIn des *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* hat im Falle einer budgetären Unterdeckung dem Board unverzüglich ein Sanierungskonzept und/oder Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.

Die Drittmittel stehen zweckgebunden dem *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* zur Verfügung. Über die Verwendung der Overheads sind nähere Regelungen in der Zielvereinbarung zu treffen.

3.6. Qualitätsmanagement/Evaluierung

Das *Center for the Study of the Americas (C.SAS)* unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement-Richtlinien der Universität Graz. Die erste Evaluierung *des Center for the Study of the Americas (C.SAS)* erfolgt am Ende des dritten Jahres nach dessen Errichtung, in der Folge sodann alle drei Jahre.

Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis führen, entscheidet das Board über den Weiterbestand des *Center for the Study of the Americas*.

IV. INKRAFTTRETEN

Die Umgründung wurde am 31. 7. 2008 vom Rektorat beschlossen.